

Ortsrecht der Gemeinde Parsau		Stand: 24.04.2018	Aktenzeichen: 10 20 03
---	---	----------------------	---------------------------

Art	Beschlussfassung am:	In-Kraft-Treten am:
Satzung / Anhang 1	24.04.2018	01.06.2018

Verwaltungsrichtlinie zur Anwendung der Nr.6 des Kostentarifs §2 der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Parsau.

Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommenen Verwaltungstätigkeiten soweit keine andere Gebühr vorgeschrieben ist:

6.1. Genehmigung für das Plakatieren an vorgeschriebenen Laternen

- vornehmlich an Ortsein- u. ausgängen
- nicht vor der Kirche
- nicht auf Privatgrundstücken
- nicht an Straßenkreuzungen
- die Sicht des Verkehrs darf nicht eingeschränkt sein

a) für gewerbliche Veranstalter

max. 4 Plakate pro Ortsteil je Veranstaltung	50 €
jedes weitere Plakat	20 €

b) für nichtortsansässige Vereine je Veranstaltung

max. 4 Plakate pro Ortsteil	20 €
jedes weitere Plakat	10 €

6.2. Kauttionen

Für jede Plakatierungsgenehmigung ist eine Kauttion in Höhe von **100 €** zu hinterlegen. Ortsansässige Vereine und ortsansässige Gewerbetreibende sind grundsätzlich davon ausgenommen.

6.3. Fristen

Die Anfragen müssen 2 Wochen vor Plakatierung vorliegen.

Die Plakate sind innerhalb einer Woche nach Veranstaltung wieder zu entfernen. Sollte dies nicht in der vorgegebenen Zeit passieren, wird die Kauttion einbehalten und der Abbau sowie die ordnungsgemäße Entsorgung der Werbematerialien durch die Gemeinde erfolgen und in Rechnung gestellt.